



**Landesdirektion Sachsen  
Referat 34 Raumordnung,  
Stadtentwicklung**

Dienststelle Dresden  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

per E-Mail an:  
raumordnung@lds.sachsen.de

**Serbski Sejm**

Wuběrk regionalne wuwice a hospodarstwo |  
Ausschuss für Regionalentwicklung und  
Wirtschaft

řečnik | powědar | Sprecher  
Hanzo Wylem-Keł

[hanzo.wylem-keł@serbski-sejm.de](mailto:hanzo.wylem-keł@serbski-sejm.de)

Wuběrk wustawa a prawo | Rechtsausschuss  
řečnik | powědar | Sprecher  
Hajko Kozel  
[hajko.kozel@serbski-sejm.de](mailto:hajko.kozel@serbski-sejm.de)

Ihr Schreiben vom	Geschäftszeichen	Ort	Datum
15.08.2023	DD34-2417/800/4	Njebjelčicy   Nebelschütz	28.09.2023

**Eröffnung des Raumordnungsverfahrens für den sächsischen Teil des Vorhabens "Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz"**

**hier: Stellungnahme des Serbski Sejm zur Bewertung der Raumverträglichkeit des Vorhabens**

Sehr geehrter Herr Koppisch,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 15. August 2023 bitten Sie im Namen der Landesdirektion Sachsen um die Stellungnahme des Serbski Sejm zur Bewertung der Raumverträglichkeit des Vorhabens "Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz". Ihr Schreiben wurde in den zuständigen Ausschüssen beraten und wird durch uns als Ausschusssprecher im Namen des Serbski Sejm beantwortet.

Wir begrüßen, dass die Landesdirektion uns die Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

Unter Berücksichtigung völkerrechtlicher, wirtschaftlicher, demografischer und ökologischer Gesichtspunkte sind wir klar der Ansicht, dass das o. g. Vorhaben gegen geltendes Recht verstoßen würde, die Interessen des sorbischen/wendischen Volkes nicht ausreichend beachtet würden und die enkeltaugliche Zukunft sowie das Gute Leben in der Lausitz gefährdet wären.



Der Serbski Sejm lehnt das Vorhaben daher ab.

Die Begründung der Ablehnung entnehmen Sie bitte beigefügter ausführlicher Stellungnahme.

Für die Schaffung eines konstruktiven Rahmens, in dem die Belange des sorbischen/wendischen Volkes unter Berücksichtigung aller Positionen einvernehmlich geklärt werden können, setzen wir uns sehr gern ein und stehen dafür zur Verfügung.

Der Serbski Sejm ist daran interessiert, dringend Auswege aus den ausbeuterischen und zweifelhaften Praktiken von Rohstoffkonzernen zu entwickeln.<sup>1</sup> Wir denken, dass durch Transparenz und Einbindung des sorbischen/wendischen Volkes in Entscheidungsprozesse ein weiterer Raubbau an Ökosystemen und Kultur in der Lausitz beendet werden kann.

Sollte das o. g. Vorhaben des Kupferbergbaus trotz unserer Einwände ohne weitreichende und grundsätzliche Anpassungen fortgesetzt werden, behalten wir uns juristische Schritte vor.

Swjate su nam naše strone a wjeski.

Z přecelnym postrowom/ Mit freundlichen Grüßen,

Hanzo Wylem-Keł  
(Hannes Wilhelm-Kell),  
Sprecher des Ausschusses für  
Regionalentwicklung und Wirtschaft  
beim Serbski Sejm

Hajko Kozel  
(Heiko Kosel),  
Sprecher des Rechtsausschusses beim  
Serbski Sejm

1 Die am 23.9.2023 bekanntgewordenen Schweigegeldzahlungen des Rohstoffkonzerns LEAG an Städte und Wasserverbände bezüglich der Schäden des Kohlebergbaus zeigen, dass es dringend institutionelle Mechanismen braucht, die sicherstellen, dass die Mehrheitsinteressen nicht mehr durch privatrechtliche Verträge ausgehöhlt werden. <https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2023/09/23/wasser-gefaehrdet-leag-erkauf-schweigen/>



## **Stellungnahme des Serbski Sejm zum Raumordnungsverfahren Kupfer**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Beteiligung des sorbischen/wendischen Volkes ist nicht geregelt.....	4
2. Beteiligte Unternehmen sind keine seriösen Partner.....	5
3. Demografie, soziale Faktoren und Strukturwandel in der Lausitz erfordern andere Maßnahmen.....	6
4. Umwelt und Wasserhaushalt sind gefährdet.....	8
Anhang 1.....	11
Anhang 2.....	13



## **1. Beteiligung des sorbischen/wendischen Volkes ist nicht geregelt**

Obwohl die Landesdirektion Sachsen den Serbski Sejm um die Abgabe einer Stellungnahme bittet, zeigt das bereits laufende Verfahren, dass die Rolle des indigenen sorbischen/wendischen Volkes bei Rohstoffprojekten in der Lausitz insgesamt vollkommen unklar ist. Weder ist der Rahmen definiert, in dem ein Austausch oder eine Beteiligung stattfindet, noch sind die Verantwortlichkeiten geklärt. Es ist unklar, wie es nach einer eventuellen Ablehnung weitergeht.

Der Serbski Sejm versucht dazu seit langem, einen Dialog mit der Bundes- und Landesebene des deutschen Staates zu initiieren, welcher bis jetzt allerdings blockiert wurde. Alle derzeit laufenden Bergbauprojekte, Strukturwandelmaßnahmen, Rekultivierungs- und Sicherungsmaßnahmen oder den Wasserhaushalt betreffende Vorhaben in der Lausitz sind aus Sicht des Serbski Sejm ohne angemessene Beteiligung des sorbischen/wendischen Volkes begonnen worden und müssen dahingehend überprüft werden. Neue Projekte können ohne umfassende und grundsätzliche Neuregelung der Mitspracherechte nicht von uns befürwortet werden.

Weder im o. g. Vorhaben noch bei anderen Projekten wird dargelegt, wie das sorbische/wendische Volk am Gewinn aus Rohstoffprojekten auf seinem angestammten Territorium beteiligt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass – wie bei bereits laufenden Projekten – auch im o. g. Vorhaben keinerlei Beteiligung am Gewinn vorgesehen ist.

Die ungeklärte Mitsprache am gesamten Prozess sowie die nicht vorgesehene Beteiligung an den Gewinnen sind unzulässige Eingriffe und stehen im Widerspruch zu in Deutschland geltenden Gesetzen und Empfehlungen der UNO und des Europarates (siehe Anhang 1 und Anhang 2).

Wir schlagen vor, dass die sächsische Staatsregierung (ggf. gemeinsam mit der brandenburgischen Landesregierung und der Bundesregierung) sich mit allen sorbischen/wendischen Akteuren berät, in welcher Weise das sorbische/wendische Volk am geplanten Vorhaben mitbestimmend beteiligt wird und welche Teilhaberechte in Form von Gewinnbeteiligung oder anderen geschaffen werden.



**Solange die Beteiligung am Verfahren zur Gewinnung von Kupfererz auf unserem angestammten Territorium sowie die Beteiligung am Gewinn nicht geregelt sind, lehnen wir jeden weiteren Fortgang des Vorhabens und aller ähnlichen Vorhaben ab (siehe auch Anhang 1 und Anhang 2).**

## **2. Beteiligte Unternehmen sind keine seriösen Partner**

Aus Sicht des Serbski Sejm müsste ein geeignetes Bergbauunternehmen mehrere Voraussetzungen erfüllen, damit ein Rohstoffvorhaben umgesetzt werden kann. Dazu zählen:

- (a) Das glaubwürdige Bekenntnis zu seiner sozialen Verantwortung und für einen Dialog mit der betroffenen indigenen sorbischen/wendischen Bevölkerung zur Berücksichtigung der spezifischen Interessen auf dem angestammten Territorium in Form von klaren Vereinbarungen und deren erfolgreicher Umsetzung.
- (b) Ausreichende finanzielle und technische Ressourcen für die Durchführung der Abbaumaßnahmen, für die Reinigung sämtlicher Abfälle, für die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Grundstücke einschließlich aller Wasserläufe, für die Sicherung von bleibenden Strukturen und Kippen sowie für die Haftung für unmittelbar oder später auftretende Probleme.
- (c) Transparente Darstellung der personellen Hintergründe, politischen Abhängigkeiten und finanziellen Ressourcen der Muttergesellschaft bzw. der Investoren.

Für uns ist bei keiner der genannten Voraussetzungen ersichtlich, wie das beantragende Bergbauunternehmen diese erfüllt.

Die KSL GmbH hat – obwohl (oder weil?) ihre Muttergesellschaft Minera S.A. Erfahrung mit Abbauvorhaben in indigenen Gebieten Lateinamerikas hat – bisher keinen Dialog mit dem sorbischen/wendischen Volk aufgenommen. Die Muttergesellschaft gehört zu über 50 % einem Profiteur des ehemaligen Pinochet-Regimes in Chile und einer chinesischen Staatsholding. Medienberichte lassen befürchten, dass die internationale Muttergesellschaft der deutschen GmbH in Verbindung mit undurchsichtigen Rohstoffvorhaben in Südamerika steht. Solche Strukturen können aus Sicht des Serbski Sejm nicht zu einer nachhaltigen



Entwicklung in der Lausitz beitragen. Eine konstruktive Zusammenarbeit erscheint uns nicht möglich.

Die KSL GmbH verfügt über 25.000 € haftendes Eigenkapital<sup>2</sup>, führt aber entsprechend ihren öffentlich getätigten Aussagen Planungs- und Erkundungsmaßnahmen im Bereich von 40 Mio. € durch. Wir befürchten hier, dass spekulatives Kapital eingesetzt wird. Es fehlt die transparente Darstellung der Beziehungen zu den Investoren, einschließlich der geplanten Gewinnabführung, Kreditbeziehungen und notwendigen Haftungsgarantien. Das Netzwerk der Muttergesellschaft Minera hat seinen Sitz in Peru und Firmensitze in Zypern, Panama und den USA. Diese internationale Dimension ist aus Sicht des Serbski Sejm noch nicht transparent genug aufgearbeitet worden, was eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Lausitz erschweren würde. Aus Sicht des Serbski Sejm ist die Gesellschaft kein Garant für eine solide finanzielle Durchführung des Kupferbergbaus in der Lausitz.

**Bis diese Fragen geklärt sind, betrachten wir die KSL GmbH und die Muttergesellschaft Minera als ungeeignete Partner für die Erschließung unserer Bodenschätze und lehnen das Vorhaben ab.**

### **3. Demografie, soziale Faktoren und Strukturwandel in der Lausitz erfordern andere Maßnahmen**

In den Jahrzehnten seit der demokratischen Wende der 1990er Jahre versuchten die regierenden politischen Parteien und die Gewerkschaften in Brandenburg und Sachsen, die auf der Braunkohle basierenden, der Gesellschaft Ewigkeitskosten aufbürdenden und massiv staatlich geförderten Arbeitsplätze und die sich bei der Privatisierung bildenden oligarchischen Strukturen als alternativlos darzustellen. Die Bevölkerung reagierte mit Ängsten vor Verarmung und akzeptierte für die Fortführung des Bergbaus weitere monströse Zerstörungen, nachhaltige Umweltschäden, die Verdrängung der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache sowie soziale Verwerfungen in ihrer Region. Die sozialen, politischen und kulturellen Folgen der wirtschaftlichen Umbrüche in den 1990er Jahren waren gravierend, was sich u. a. in massenhafter Abwanderung aus der Lausitz zeigte.

<sup>2</sup> Auskunft des Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag.



Leider wurde jahrzehntelang zu wenig versucht, zukunftsfähige Alternativen zum Bergbau zu entwickeln und zu fördern. Die subventionierte Erhaltung des Bergbaus wirkt dabei auf die unternehmerische und soziale Umgebung wie Gift: Unternehmen anderer Branchen fällt es schwer, mit den hohen Löhnen der Bergbaubranche zu konkurrieren. Außerhalb des Bergbaus findet weniger Ausbildung statt. Menschen mit Interessen und Fähigkeiten außerhalb der Welt des Bergbaus haben es schwerer, gute Arbeitsplätze zu finden und wandern vermehrt ab. Die Diversität der Lausitz leidet. Die Gewinne des Bergbaus werden aus der Lausitz abgeführt. Die regional dominierenden Bergbauunternehmen zersetzen die Zivilgesellschaft, was insbesondere der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur größten Schaden zufügte und weiterhin zufügt<sup>3</sup>.

Heute zeigen demografische Untersuchungen, dass das größte Problem der Lausitz nicht der Mangel an Arbeitsplätzen ist, sondern der Mangel an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern<sup>4</sup>. Das wird sich in den kommenden Jahren massiv verschärfen<sup>5</sup>. Die zentrale Frage ist deshalb, welche Bereiche der Wirtschaft gefördert werden sollten und auf welche verzichtet werden kann bzw. muss.

Aus Sicht des Serbski Sejm ist es wünschenswert, dass weiche Faktoren die Entwicklung in der Lausitz dominieren: Bildung, Kultur, politische Teilhabe und Eigenverantwortung sind dafür notwendig. Die sorbischen Sprachen müssen dabei nicht nur berücksichtigt werden, sondern sollten im Mittelpunkt stehen, denn daraus erwächst eine starke Lausitzer Identität mit hoher Bindungskraft, Selbstvertrauen und Eigenverantwortlichkeit. Insgesamt kann dadurch eine neue wirtschaftliche Dynamik entstehen, in der verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer die Traditionen und den kulturellen Reichtum der zweisprachigen Lausitz als Standortvorteil nutzen.

3 <https://www.morgenpost.de/politik/article237676153/muehlrose-lausitz-kohleabbau-braunkohle-kohleausstieg-sachsen.html>

4 "Analyse des Fachkräftebedarfes 2015 bis 2025 für die Zukunftsbranchen der Industrieregion Lausitz", abzurufen unter <https://www.demografie.sachsen.de/analyse-des-fachkraeftebedarfes-2015-2025-fuer-die-zukunftsbranchen-der-lausitz-6444.html>

5 "Demografischer Wandel in der Oberlausitz", Publikation des Regionalen Planungsverbands, abzurufen unter [https://rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/fileadmin/PDF-Dateien/Sonstige/Demographie/Demografischer\\_Wandel\\_in\\_der\\_Oberlausitz.pdf](https://rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/fileadmin/PDF-Dateien/Sonstige/Demographie/Demografischer_Wandel_in_der_Oberlausitz.pdf)



Der geplante Kupferbergbau ist dazu aus Sicht des Serbski Sejm inkompatibel. Er stärkt weder die weichen Faktoren noch das durch die Energiewende aufstrebende Handwerk. Er führt nicht dazu, dass lokale Wertschöpfungsketten geschaffen werden und dass die Menschen eine starke und positive Identifizierung mit ihrer Arbeit entwickeln. Gewinne würden weiterhin aus der Lausitz abfließen. Handwerk und Mittelstand, die sich mit Zukunftsthemen befassen, müssen mit dem traditionellen Bergbau um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konkurrieren.

Schon jetzt schaffen die umliegenden Städte Wojerecy/Hoyerswerda, Gródk/Sprenberg und Běła Woda/Weißwasser es nicht, die tausenden Arbeitspendler des Industrieparks Schwarze Pumpe anzusiedeln. Die Städte stehen vor riesigen Strukturproblemen und kämpfen teilweise mit Rückzahlungen von Gewerbesteuern. Der noch aus DDR-Zeiten stammende Wohnraum wird nicht modernisiert, sondern mit Hilfe von Fördermitteln abgerissen. Das ist das Gegenteil einer nachhaltigen Entwicklung.

Die von KSL genannten 1.000 direkten und 3.000 indirekten neuen Arbeitsplätze aus dem Kupferbergbau-Vorhaben würden – wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür überhaupt gefunden werden – diese regionalen sozialen Probleme nur weiter verschärfen.

**Aus den genannten Gründen und mit Verweis auf unsere Rechte aus der ILO169 (siehe Anhang 1) stimmen wir dem geplanten Vorhaben nicht zu.**

#### **4. Umwelt und Wasserhaushalt sind gefährdet**

Die Verfügbarkeit von Wasser wird in den kommenden Jahrzehnten – und wohl auch Jahrhunderten – ein großes Problem für die Lausitz. Vor dem Braunkohlebergbau war die Lausitz für Wasserreichtum und Fischwirtschaft bekannt. Die Flusssysteme von Čorný Halštrow/Schwarze Elster und Sprjewja/Spree bildeten Binnendeltas und speisten hunderte von Teichen. Heute trocknet Čorný Halštrow/Schwarze Elster regelmäßig aus. Sprjewja/Spree besteht zu 50 – 75 % aus Abwässern der Braunkohlegruben und muss künstlich gepumptes Wasser aus Nysa/Neiße erhalten. Die Menge des zufließenden Wassers vermindert sich weiter durch den Klimawandel und durch die immer größer werdende Verdunstung in den gefluteten Restlöchern des Bergbaus. Für 2040 ist laut





einer Studie des Umweltbundesamtes ein "Wassernotstand" prognostiziert. Als verzweifelter Versuch, Wasser zuzuführen, wurde dort sogar eine Pipeline aus der Elbe vorgeschlagen<sup>6</sup>.

Das Wasser ist nicht nur zur Trinkwassergewinnung notwendig, sondern zum Erhalt der Lausitzer Ökosysteme einschließlich von Błota/Spreewald, zur Versorgung der Industrie und für die Landwirtschaft. Die Ansiedlung von Tesla in Grünheide hat verdeutlicht, welche Konkurrenzsituation sich daraus ergeben kann<sup>7</sup>.

Das geplante Kupferbergbau-Vorhaben soll über 30 Jahre ca. 630 Mio. m<sup>3</sup> Wasser verbrauchen. Das wären 21 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr und damit allein ca. ein Drittel des Volumens der flussaufwärts des Vorhabens liegenden Talsperren Budyšin/Bautzen und Kwětanecy/Quitzdorf (zusammen 60 Mio. m<sup>3</sup> Fassungsvermögen). Wie das bei dem vom Umweltbundesamt vorhergesagten Szenario funktionieren soll, ohne dass die Trinkwassergewinnung, der Wasserhaushalt bestehender Biotope, die Rekultivierung oder der sonstige industrielle Verbrauch darunter leiden, bleibt uns rätselhaft. Dass die momentan von der LEAG erbrachte Ökowasserversorgung mehrerer Naturschutzgebiete (u. a. Natura2000/FFH Tiergarten Trjebin/Trebendorf, Altes Schleifer Teichgelände) in bestehenden Projektunterlagen "vergessen" wurde, verstärkt unsere Befürchtungen.

Die drei von KSL vorgeschlagenen Entsorgungsvarianten des bei der Kupfererzförderung anfallenden Schlamms, nämlich:

- a) oberirdische Kippe auf 350 ha Fläche zu rodendem Wald,
- b) Vermischung mit dem Abraum aktiver Tagebaue wie Welzow-Süd,
- c) Verklappung in bestehenden Restlöchern wie dem "Roten Loch" bei Miłoraz/Mühlrose,

sind für uns nicht akzeptabel. Nach den jahrzehntelangen Verheerungen durch den Braunkohlebergbau dürfen keine weiteren Waldflächen in Kippen verwandelt werden. Alle drei Varianten würden zu einer Belastung von Luft und/oder Wasser mit Staub und Giftstoffen führen. Sie stellen eine Verschlechterung der jetzigen Situation dar und sind somit gemäß Wasserrichtlinie der EU unzulässig.

<sup>6</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasserwirtschaftliche-folgen-des>

<sup>7</sup> <https://brandenburg.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/28745.html>



Das gesamte Vorhaben, einschließlich Erkundung, Grabung, Wassertransport, Förderung, Aufarbeitung, Reinigung und Abtransport ist sehr energieaufwändig. Energie ist aber, ebenso wie Wasser, eine wertvolle und begrenzte Ressource und sollte für nachhaltige Entwicklung eingesetzt werden. Neue regenerative Energieerzeugung soll aus Sicht des Serbski Sejm nicht für neue Bergbauvorhaben, sondern als Ersatz für die bisherige Nutzung fossiler Energie verwendet werden. Die in der der Lausitz erzeugte regenerative Energie ist für das geplante Vorhaben nicht vorgesehen. Die Nutzung fossiler Energie lehnen wir aufgrund der bisherigen Schäden an Land, Ökologie und sorbisch/wendischer Kultur ab.

Mit Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie<sup>8</sup> sollen alle Flüsse, Seen, das Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen "guten Zustand" überführt werden. Schon die aktuellen Belastungen aus den Braunkohle-Restlöchern und dem laufenden Braunkohlebergbau lassen das für die Lausitz unmöglich erscheinen. Das geplante Kupferbergbau-Vorhaben wird laut der jetzigen Planung zusätzliche Schadstoffe in das Oberflächenwasser einleiten, und zwar direkt aus der Prozesswasseraufbereitung sowie indirekt über die geplante Schlammmentsorgung. Jede weitere Belastung verstößt aber gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie und ist damit unzulässig.

**Wegen der zu geringen Wasserverfügbarkeit, dem Energieverbrauch und den Gefahren der Verschmutzung von Wasser und Luft und mit Verweis auf unsere Rechte aus der ILO169 (siehe Anhang 1) lehnen wir das Vorhaben ab.**

8 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>



## Anhang 1

Auszüge aus der ILO169<sup>9</sup>.

Die UNO-Konvention wurde von Deutschland im Jahr 2021 ratifiziert.

- Art. 2, Satz b):  
"[...] [Es sind] Maßnahmen vorzusehen, deren Zweck es ist, die volle Verwirklichung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte [der indigenen Völker] unter Achtung ihrer sozialen und kulturellen Identität, ihrer Bräuche und Überlieferungen und ihrer Einrichtungen zu fördern."
- Art. 4, Sätze 1 und 2:  
"Es sind gegebenenfalls besondere Maßnahmen zum Schutz der Einzelpersonen, der Einrichtungen, des Eigentums, der Arbeit, der Kultur und der Umwelt der betreffenden Völker zu ergreifen. Diese besonderen Maßnahmen dürfen nicht im Widerspruch zu den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Völker stehen."
- Art. 5, Satz c):  
"Bei der Durchführung [...] sind mit Beteiligung und Unterstützung der betroffenen Völker Maßnahmen zur Milderung der Schwierigkeiten zu ergreifen, denen diese Völker angesichts neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen begegnen."
- Art. 6, Satz 1:  
"a) [...] die Regierungen [haben] die betreffenden Völker durch geeignete Verfahren und insbesondere durch ihre repräsentativen Einrichtungen zu konsultieren, wann immer [...] administrative Maßnahmen, die sie unmittelbar berühren können, erwogen werden; [...]  
c) Mittel zu schaffen, die es diesen Völkern ermöglichen, ihre eigenen Einrichtungen und Initiativen voll zu entfalten, und in geeigneten Fällen die für diesen Zweck erforderlichen Ressourcen bereitzustellen."  
Sowie weiter in Satz 2:  
"Die [...] Konsultationen sind [...] mit dem Ziel durchzuführen, Einverständnis oder Zustimmung bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen."
- Art. 7, Satz 1: "Die betreffenden Völker müssen das Recht haben, ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess [...] festzulegen und soweit wie möglich Kontrolle über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung auszuüben. Darüber hinaus haben sie an der Aufstellung, Durchführung und Bewertung von Plänen und Programmen für die nationale und regionale Entwicklung mitzuwirken, die sie unmittelbar berühren können."  
Satz 2: "Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Gesundheits- und Bildungsstandes der betreffenden Völker [...] muss in den allgemeinen Plänen für die wirtschaftliche Entwicklung der von ihnen bewohnten Gebiete Vorrang haben. Auch die besonderen

9 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil II Nr. 11, Seiten 494-510



Entwicklungspläne für diese Gebiete sind so zu gestalten, dass sie diese Verbesserung begünstigen."

Satz 3: "Die Regierungen haben sicherzustellen, dass in Zusammenarbeit mit den betreffenden Völkern gegebenenfalls Untersuchungen durchgeführt werden, um die sozialen, geistigen, kulturellen und Umweltauswirkungen geplanter Entwicklungstätigkeiten auf diese Völker zu beurteilen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind als grundlegende Kriterien für die Durchführung dieser Tätigkeiten anzusehen."

Satz 4: "Die Regierungen haben in Zusammenarbeit mit den betreffenden Völkern Maßnahmen zu ergreifen, um die Umwelt der von ihnen bewohnten Gebiete zu schützen und zu erhalten."

- Art. 13, Satz 1:  
"[...] die Regierungen [haben] die besondere Bedeutung, die die Beziehung der betreffenden Völker zu dem von ihnen besiedelten oder anderweitig genutzten Land [...] für ihre Kultur und ihre geistigen Werte hat, und insbesondere die kollektiven Aspekte dieser Beziehung, zu achten."
- Art. 15, Satz 1:  
"Die Rechte der betreffenden Völker an den natürlichen Ressourcen ihres Landes sind besonders zu schützen. Diese Rechte schließen das Recht dieser Völker ein, sich an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung dieser Ressourcen zu beteiligen."
- Art. 23,  
Satz 1: "Handwerk, ländliche und gemeinschaftliche Gewerbe sowie der Eigenversorgung dienende und traditionelle Tätigkeiten der betreffenden Völker [...] sind als wichtige Faktoren in der Bewahrung ihrer Kultur und in ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit und Entwicklung anzuerkennen. Die Regierungen haben, mit Beteiligung dieser Völker und falls angebracht, dafür zu sorgen, dass diese Tätigkeiten gestärkt und gefördert werden."  
Satz 2: "Auf Verlangen der betreffenden Völker ist, falls möglich, geeignete technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, wobei die traditionellen Techniken und kulturellen Besonderheiten dieser Völker sowie die Bedeutung einer tragfähigen und gerechten Entwicklung zu berücksichtigen sind."



## Anhang 2

Auszüge aus der 5. Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für das Rahmenabkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten (ACFC) des Europarates<sup>10</sup>. Die Stellungnahme wurde im Jahr 2022 veröffentlicht.

- Zusammenfassung, Punkt 10:  
"[...] Die Vielfalt innerhalb der nationalen Minderheiten nimmt zu, und es wurden neue Organisationen gegründet, die [...] die sorbischen Interessen vertreten. Es ist wichtig, dass die Behörden bei den Konsultationsprozessen einen inklusiven Ansatz verfolgen, der dieser Vielfalt Rechnung trägt."
- Empfohlene Sofortmaßnahme, Punkt 25:  
"Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden auf, in enger Abstimmung mit sorbischen Vertretern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der bevorstehende Strukturwandel in der Lausitz nach dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau genutzt wird, um die Attraktivität der Region für junge Sorben in sozioökonomischer und kultureller Hinsicht zu steigern."

<sup>10</sup> Volltext unter <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>